

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 127.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
MIT DEM UNTERRICHTSFACH TEXTILGESTALTUNG
AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Textilgestaltung an der Universität Paderborn

vom 31. Mai 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§	34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	.3
	35	Studienbeginn	
	36	Studienumfang	
	37	Erwerb von Kompetenzen	
	38	Module	
	39	Praxisphasen	.5
	40	Profilbildung	.6
		Teilnahmevoraussetzungen	
	42	Leistungen in den Modulen	
	43	Bachelorarbeit	
	44	Bildung der Fachnote	.7
	45	Übergangsbestimmungen	
-	46	Inkrafttreten Außerkrafttreten und Veröffentlichung	7

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan Modulbeschreibungen

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Textilgestaltung ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Textilgestaltung umfasst 60 Leistungspunkte (LP), davon sind 15 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen. 2 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den gestaltungspraktischen Studien des Unterrichtsfaches Textilgestaltung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - das gestalterische Wissen und Können der Textilgestaltung in performativ-vestimentären, medial-visuellen und designorientierten Strategien angemessen darstellen und reflektieren (Darstellungs- und Reflexionsfähigkeit),
 - gestaltungspraktische und berufsrelevante Problemlagen der Textilgestaltung im Bereich von Mode-Textil-Design erkennen, Fragestellungen entwickeln, gestalterische Methoden und bewährte Theorien anwenden bzw. für eigene gestalterische Problemlösungen nutzen und der Öffentlichkeit eigenständig präsentieren (Anwendungs- und Problemlösefähigkeit),
 - verschiedene gestalterische Ansätze und Handlungsmöglichkeiten vergleichend analysieren, abwägen und diskutieren (Analyse- und Kommunikationsfähigkeit),
 - Beurteilungen formulieren, Entscheidungen in gestalterischen Handlungsfeldern treffen, Erprobungen durchführen und evaluieren (Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit).
- (2) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Textilgestaltung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - kunst- und kulturwissenschaftliches Wissen und Können der Textilgestaltung angemessen darstellen und reflektieren, Methoden des Faches verstehen und anwenden (Darstellungs-Methoden- und Reflexionsfähigkeit),
 - textil- und kulturwissenschaftliche sowie berufsrelevante Problemfelder erkennen, Fragestellungen entwickeln und wissenschaftliche Theorien anwenden (Anwendungs- und Problemlösefähigkeit),
 - verschiedene textil-, kunst- und kulturwissenschaftliche Ansätze und Handlungsmöglichkeiten analysieren, abwägen und diskutieren (Analyse- und Kommunikationsfähigkeit),
 - eigene textil-- und kulturwissenschaftliche Umsetzungen in Zusammenarbeit mit anderen entwickeln und einschätzen (Kooperations- und Gestaltungsfähigkeit),

- Beurteilungen formulieren, Entscheidungen in wissenschaftlichen Handlungsfeldern treffen, Erprobungen durchführen und evaluieren (Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit).
- (3) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Textilgestaltung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - grundlegende fachdidaktische Theorien und Vermittlungsmodelle darstellen und reflektieren können (Darstellungs- und Reflexionsfähigkeit),
 - fachdidaktische Problemlagen der Textilgestaltung erkennen, lernprozessbezogene Fragestellungen entwickeln, wissenschaftliche Methoden und bewährte Theorien anwenden und für eigene pädagogische Problemlösungen nutzen (Anwendungs- und Problemlösefähigkeit),
 - verschiedene p\u00e4dagogische Handlungsm\u00f6glichkeiten, adressatenbezogene Kommunikations- und Vermittlungstechniken sowie unterrichtspraktische F\u00e4lle der Textilgestaltung vergleichend analysieren, abw\u00e4gen, diskutieren und beurteilen (Analyse- und Kommunikationsf\u00e4higkeit, Diagnostik),
 - eigene fachdidaktische Vermittlungsprozesse in Zusammenarbeit mit anderen entwickeln und einschätzen (Kooperations- und Gestaltungsfähigkeit),
 - Beurteilungen formulieren, Entscheidungen in fachdidaktischen Handlungsfeldern treffen, Erprobungen durchführen und evaluieren (Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit),
 - an die allgemeine Didaktik, wie auch an der Fachdidaktik, anschlussfähige Diagnosemodelle für den Textilunterricht formulieren und deren Konsequenzen in Bezug auf das inklusive Lernen reflektieren (Analyse- und Reflexionsfähigkeit).
- (4) Mit dem Erwerb von diesen grundlegenden Kompetenzen soll die Bereitschaft verbunden sein, Wissen und Können situationsangemessen und verantwortungsbewusst in Übereinstimmung mit berufsethischen Grundsätzen einzusetzen.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 60 LP umfasst sechs Pflichtmodule, davon drei Basis- und drei Aufbaumodule.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
12.	a) Einführung in grundlegende Gestaltungsmethoden	Р	360
	b) Einführung in performativ-vestimentäres und medial- visuelles Arbeiten	WP	
	c) Einführung in designorientierte Strategien	WP	

Basismodul 2: 1	Textil- un	d kulturwissenschaftliche Grundlagen		LP 9
Zeitpunkt (Sem.)		·	P/WP	Workload (h)
12.	a)	Einführung in die Kulturwissenschaft des Textilen	Р	270
	b)	Einführung in Methodenkonzeptionen	WP	
Basismodul 3: F	achdidal	ktik – Lehren und Lernen		LP 9
Zeitpunkt (Sem.)			P/WP	Workload (h)
23.	a)	Ästhetisch-biografisches Lehren und Lernen	Р	270
	b)	Lehren und Lernen fachdidaktischer und pädagogischer	WP	
		Vermittlungskonzepte		
Aufbaumodul 1:	: Gestaltı	ıngspraxis – Projektgebundenes Arbeiten		LP 12
Zeitpunkt (Sem.)			P/WP	Workload (h)
45.	a)	Projektgebundenes performativ-vestimentäre Aktionen	WP	360
	b)	Projektgebundenes designorientierte Aktionen	WP	
	c)	Kuratieren und Präsentieren von Projekten	Р	
Aufbaumodul 2:	Kulturw	issenschaftliche Diskurse		LP 12
Zeitpunkt (Sem.)			P/WP	Workload (h)
34.	a)	Heterogenität, Gender, Inter- und Transkulturalität	WP	360
	b)	Kontextstudien zu Mode-Textil- Design	WP	
	c)	Forschungspraxis Mode-Textil-Design	Р	
Aufbaumodul 3:	Fachdid	aktik – Diagnose und Förderung		LP 6
Zeitpunkt (Sem.)			P/WP	Workload (h)
6.	a)	Erkundung und Analyse von fachbezogenen und the- menorientierten Praxisfeldern	WP	180
	b)	Begleitende fachdidaktische Werkstattarbeit (Diagnose und Förderung)	WP	

(4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxisphasen

(1) Das Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen umfasst gemäß § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz 2 und Absatz 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.

- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Textilgestaltung durchgeführt werden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, unter Berücksichtigung der erworbenen Kompetenzen Einblicke in andere Berufsfelder, wie etwa im Feld der Kinder- und Jugendarbeit, in auf Kommunikation und Vermittlung angelegten Berufen mit Arbeitsschwerpunkten aus den Bereichen Mode-Textil-Design, oder alternativ Einblicke in die für den Lehrerberuf relevanten außerschulischen Tätigkeitsfelder zu erhalten.
- (3) Die Studierenden führen ein "Portfolio Praxiselemente" und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Unterrichtsfach Textilgestaltung beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen "Umgang mit Heterogenität" und "Medien und Bildung" gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht. Folgende andere Formen sind insbesondere vorgesehen:
 - Fachpraktische Prüfung:
 - In der fachpraktischen Prüfung werden vestimentäre und designorientierte Praxisarbeiten, die während des Studiums gestaltet und noch nicht bewertet worden sind (vgl. Basismodul 1 und Aufbaumodul 1), mit Hilfe des für Schule unabdingbaren Kompetenzerwerbs des "Kuratierens und Präsentierens" öffentlich präsentiert, in einer mündlichen Prüfung geprüft sowie in einer begleitenden Arbeitsmappe unter gestaltungstheoretischen Aspekten reflektiert.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - ein kurzes Fachgespräch/Kurzkolloguium
 - qualifizierter Diskussionsbeitrag
 - ein Referat (10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung

- eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
- ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Textilgestaltung verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik oder im Bereich der gestaltungstheoretischen Wissenschaftsmethoden verfasst werden. Wird die Bachelorarbeit im Bereich der gestaltungstheoretischen Wissenschaftsmethoden verfasst, so ist ein Gestaltungsprojekt zu leisten, das in einer gestaltungstheoretischen Reflexion im Umfang von 37.500-50.000 Zeichen (entspricht etwa 15-20 Seiten) erörtert wird.

§ 44 Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Textilgestaltung an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Textilgestaltung eingeschrieben worden sind, legen ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2026/27 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 179.16) ab. Ab dem Sommersemester 2027 wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Textilgestaltung an der Universität Paderborn vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 179.16) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 - 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 24. März 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 25. Februar 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang: Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Fach Textilgestaltung		
Semester	Modul	LP	Work- load
1.	Basismodul 1 Einführung in die Gestaltungspraxis: a) Einführung in grundlegende Gestaltungsmethoden		90
	Basismodul 1 Einführung in die Gestaltungspraxis: b) Einführung in performativ-vestimentäres und medial-visuelles Arbeiten		90
	Basismodul 2 Textil- und kulturwissenschaftliche Grundlagen: a) Einführung in die Kulturwissenschaft des Textilen		180
	Summe	12	360
2.	Basismodul 1 Einführung in die Gestaltungspraxis: c) Einführung in designorientierte Strategien		180
	Basismodul 2 Textil- und kulturwissenschaftliche Grundlagen: b) Einführung in Methodenkonzeptionen		90
	Basismodul 3 Fachdidaktik – Lehren und Lernen: a) Ästhetisch-biografisches Lehren und Lernen		90
	Summe	12	360
3.	Basismodul 3 Fachdidaktik – Lehren und Lernen: b) Lehren und Lernen fachdidaktischer und pädagogischer Vermittlungs- konzepte		180
	Aufbaumodul 2 Kulturwissenschaftliche Diskurse: a) Heterogenität, Gender, Inter- und Transkulturalität		90
	Aufbaumodul 2 Kulturwissenschaftliche Diskurse: b) Kontextstudien zu Mode-Textil-Design		90
	Summe	12	360
4.	Aufbaumodul 1 Gestaltungspraxis – Projektgebundenes Arbeiten: a) Projektgebundene performativ-vestimentäre Aktionen		90
	Aufbaumodul 1 Gestaltungspraxis – Projektgebundenes Arbeiten: b) Projektgebundene designorientierte Aktionen		90
	Aufbaumodul 2 Kulturwissenschaftliche Diskurse: c) Forschungspraxis Mode-Textil-Design		180
	Summe	12	360
5.	Aufbaumodul 1 Gestaltungspraxis – Projektgebundenes Arbeiten: c) Kuratieren und Präsentieren von Projekten		180
	Summe	6	180
6.	Aufbaumodul 3 Fachdidaktik – Diagnose und Förderung: a) Erkundung und Analyse von fachbezogenen und themenorientierten Praxisfeldern		90
	Aufbaumodul 3 Fachdidaktik – Diagnose und Förderung: b) Begleitende fachdidaktische Werkstattarbeit (Diagnose und Förderung)		90
	Summe	6	180

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

Basismodul 1: Einführung in die Gestaltungspraxis Introduction to Design Practice Modulnummer: Workload (h): LP: Studiensemester: Turnus: Dauer (in Sprache: P/WP: Sem.): Ρ BM 1 360 12 1. und 2. jedes de 2 Semester

1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung		Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
a)	Einführung in grundlegende Gestaltungsmethoden	S	30	60	Р	15
b)	Einführung in performativ-vestimentäres und medial-visuelles Arbeiten	S	30	60	WP	15
c)	Einführung in designorientierte Strategien	S	30	150	WP	15

2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

keine

3 Teilnahmevoraussetzungen:

keine

4 Inhalte:

Exemplarisch wird in diesem Basismodul der Erwerb multimedialer gestalterischer Darstellungskompetenzen im Studium analoger und digitaler Grundlagen in Mode, Textilgestaltung und Design mithilfe textilkünstlerischer Praktiken erprobt. Dabei werden Wahrnehmungs-, Ausdrucks- und Handlungsfähigkeiten entwickelt und grundlegende Methoden zu Lösungskompetenzen in Gestaltungsprozessen erprobt.

5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Fachliche Kompetenzen

- Konzepte und Verfahren zu eigenständigen gestalterisch/praktischen Arbeiten im Bereich von Mode/Kleidung und Design in multimedialen Techniken entwerfen, realisieren und diskutieren
- performativ-vestimentäre Arbeitsweisen zum Thema Körper-Raum-Objekt erarbeiten und umsetzen
- material- und gestaltungstheoretische Arbeitsweisen zum Bereich des textilen Produktdesigns erarbeiten und umsetzen

- Darstellungs- und Reflexionskompetenz
- Anwendungs- und Problemlösekompetenz
- Wahrnehmungskompetenz
- Kommunikationskompetenz

Prüfungsleistung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) zu Prüfungsform Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote c) Projektarbeit ca. 20.000 Zeichen 100 %

7 Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:

Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen a) und b) des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.

8 Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:

keine

9 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen a) und b) des Moduls.

10 Gewichtung für Gesamtnote:

Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).

11 Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:

Das Modul findet auch Verwendung im Zweifach-Bachelor der Fakultät für Kulturwissenschaften, Studienfach Mode-Textil-Design-Studien.

12 Modulbeauftragte/r:

Prof. Dr. Alexandra Kürtz

13 | Sonstige Hinweise:

Kompetenzen, die die Studierenden bezüglich der kreativen Gestaltungprozesse, wissenschaftsmethodischen Gestaltungstheorien und Objektgestaltung erlernt haben werden in einer vertiefenden Projektarbeit, die Gestaltungsprozesse und Objektgestaltungen begleitet, mithilfe einer Arbeitsmappe schriftlich reflektiert. Bewertet wird das gesamte Projekt: Gestaltungsprozess, dokumentierende Arbeitsmappe mit gestaltungswissenschaftlichen Reflexionen.

Basismodul 2: Textil- und kulturwissenschaftliche Grundlagen

Textile and Cultural Studies

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in	Sprache:	P/WP:
BM 2	270	9	1. und 2.	jedes	Sem.):	de	P
				Semester	2		

1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
a)	Einführung in die Kulturwissenschaft des Textilen	S	30	150	Р	40
b)	Einführung in Methodenkonzeptionen	S	30	60	WP	40

2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

keine

3 Teilnahmevoraussetzungen:

keine

4 Inhalte:

Das Basismodul dient der Einführung in kunst- und kulturwissenschaftliche Grundlagen von Mode, Textil und Design sowie dem Erwerb erster fundierter Fachkenntnisse zu Geschichte und Systematik, zu Begriffen und Theorien.

Methodenkonzeptionen verschiedener Bezugswissenschaften werden analysiert und an Beispielen aus den Forschungsfeldern von Mode, Textil und Design reflektiert und diskutiert.

5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Fachliche Kompetenzen

- Textil-, kunst- und kulturwissenschaftliches Grundlagenwissen der Textilgestaltung erwerben, reflektieren und anwenden,
- Methoden des Faches (in Verbindung mit fachspezifischen Inhalten) verstehen und anwenden,
- zu Fragestellungen von Mode, Textilien und Design in den Bezugsfeldern von Kultur, Gesellschaft, Kunst und Ästhetik interdisziplinär forschen,
- Arbeitstechniken, Ausdrucks- und Vermittlungsformen der Textilwissenschaften in ihrer Methodenvielfalt und Heterogenität erkennen, analysieren und für die jeweilige Schulform (HRSGe) bewerten.

- Verfügungswissen
- Methodenkompetenz
- · Forschungs-und Reflexionsfähigkeit

6	•	sleistung: abschlussprüfung (MAP)	[X] Modulprüfung (MP)	[] Modulteilprüfur	ngen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	[-1compressing (iii)	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote		
	a)	Klausur oder		120 Minuten	100 %		
		Schriftliche Hausarbeit		ca. 40.000 Zeichen			
7	Studienl	eistung / qualifizierte Teilna	hme:				
	zu Form	erte Teilnahme zu der Lehrve und Umfang bzw. Dauer gibt gszeit bekannt.	• ,	=			
8	Vorauss	etzungen für die Teilnahme	an Prüfungen:				
	keine						
9	Vorauss	etzungen für die Vergabe v	on Leistungspunkten:				
	Bestande	ene Modulprüfung sowie quali	fizierte Teilnahme an der Ve	eranstaltung b) des Modu	ıls.		
10	Gewicht	ung für Gesamtnote:					
	Das Mod	lul wird mit der Anzahl seiner	Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwend	dung des Moduls in anderer	Studiengängen:				
	Das Modul findet Verwendung im Zweifach-Bachelor der Fakultät für Kulturwissenschaften, Studienfach Mod Textil-Design-Studien.						
12	Modulbe	eauftragte/r:					
	Prof. Dr.	Kerstin Kraft					
13	Sonstige	e Hinweise:					
	keine						

Basismodul 3: Fachdidaktik - Lehren und Lernen

Subject Didactics: Teaching and Learning

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in	Sprache:	P/WP:
BM 3	270	9	2. und 3.	a) SS	Sem.):	de	Р
				b) WS	2		

1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
a)	Ästhetisch-biografisches Lehren und Lernen	S	30	60	Р	40
b)	Lehren und Lernen fachdidaktischer und pädagogischer Vermittlungskonzepte	S	30	150	WP	40

2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

keine

3 Teilnahmevoraussetzungen:

keine

4 Inhalte:

Das Basismodul 3 sensibilisiert die Studierenden für ästhetische Habituskonzepte (Gender-, Klassen-, Generations- und interkulturelle Verhaltensmuster) im Bereich von Mode/Kleidung, Textilien und Design, die bei Lehr- und Lernprozessen einen entscheidenden Einflussfaktor bilden.

Ästhetische Biografiearbeit und grundlegende fachdidaktische Vermittlungskonzepte stellen analytische Werkzeuge bereit, um auf dem Hintergrund eines offenen Kulturkonzeptes Schnittstellen von gesellschaftlichen, individuellen, ökonomischen Bezugsfeldern der Mode, Textilien und des Designs für innovative und kreative Lehr- und Lernprozesse zu nutzen und zu reflektieren.

5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Fachliche Kompetenzen

- Selbstreflexive ästhetische Biografiearbeit im Bereich von Mode, Textilien und Design auf dem Hintergrund von Identitäts- und Kulturkonzepten, die in Lehr- und Lernprozessen zum Tragen kommt.
- Theoriewissen und Methodenkompetenzen aus den fachdidaktischen und p\u00e4dagogischen Vermittlungsdiskursen sowie Konzepten, um Lehr- und Lernprozesse analysieren und beurteilen zu k\u00f6nnen
- Kompetenzen zu verantwortlich vermittelndem Handeln und Kommunizieren, zur Rollenreflexion sowie Teamfähigkeit
- Diagnostische Kompetenzen im Bereich von Heterogenität und Inklusionsfragen

- Selbstkompetenz (ästhetischer Habitus)
- Darstellungs- und Reflexionsfähigkeit
- Methodenkompetenz

	•	Kommunikations-, Sozial-, Handlungskompetenz					
6	Prüfung	sleistung:					
	[] Modula	abschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung	(MP) [] Modulteilprüfu	ngen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote			
	b)	Portfolio	ca. 40.000 Zeichen	100 %			
7	Studienl	eistung / qualifizierte Teilnahme:		_			
	zu Form	erte Teilnahme zu der Lehrveranstaltung a) des Mo und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. de gszeit bekannt.	•	•			
8	Vorauss	etzungen für die Teilnahme an Prüfungen:					
	keine						
9	Vorauss	etzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	:				
	Bestande	ene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an o	der Veranstaltung a) des Mod	uls.			
10	Gewicht	ung für Gesamtnote:					
	Das Mod	ul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewic	chtet (Faktor 1).				
11	Verwend	lung des Moduls in anderen Studiengängen:					
		dul findet Verwendung im Zweifach-Bachelor der F sign-Studien.	Fakultät für Kulturwissenscha	ften, Studienfach Mode-			
12	Modulbeauftragte/r:						
	Prof. Dr.	Iris Kolhoff-Kahl					
13	Sonstige	Hinweise:					
	Dieses M kloads vo	Nodul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusion 2 LP.	onsrelevanten Fragestellunge	n im Umfang eines Wor-			

Aufbaumodul 1: Gestaltungspraxis – Projektgebundenes Arbeiten

Design Practice

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in	Sprache:	P/WP:
AM 1	360	12	4. und 5.	jedes	Sem.):	de	P
				Semester	2		

1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
a)	Projektgebundene performativ- vestimentäre Aktionen	S	30	60	WP	15
b)	Projektgebundene designorientierte Aktionen	S	30	60	WP	15
c)	Kuratieren und Präsentieren von Projekten	S	30	150	Р	15

2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

keine

3 Teilnahmevoraussetzungen:

Empfohlen wird der Besuch des Basismoduls 1

4 Inhalte:

Projektgebundene eigene Aktionen in den Feldern von "vestimentärer Performanz" und "themengebundenen Design-Konzepten" von der Idee bis hin zur Ausführung werden vor Ort entwickelt und kritisch im Kontext aktueller Alltags-, Pop-, Technologie- und Designkultur reflektiert. Außerdem werden effizientes Kuratieren, Präsentieren und Dokumentieren von Gestaltungsprojekten exemplarisch erprobt.

5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Fachliche Kompetenzen:

- verschiedene gestalterische Ansätze und Handlungsmöglichkeiten vergleichend analysieren, abwägen und diskutieren
- Beurteilungen formulieren, Entscheidungen in gestalterischen Handlungsfeldern treffen, Erprobungen durchführen und evaluieren, kuratieren und präsentieren
- Material- und gestalttheoretische Konzepte für die jeweilige Schulform (HRSGe) entwickeln und zu reflektieren
- gestalterische Praxis erweitern und ihre Kontexte in den Bereichen: Ausstellungsplanung, Archivierung,
 Vermarktung, Katalogplanung, Veröffentlichung entwickeln und diskutieren,
- sichere Kritik-, Beurteilungs- und Bewertungsfähigkeiten

Schlüsselkompetenzen:

- Kreativitätskompetenz (Selbständige Entwicklung eigener künstlerisch-gestalterischer Projekte, Problemlösung, von der Idee bis zur Ausführung, Evaluation und Präsentation)
- Kooperations- und Sozialkompetenz,
- Analyse- und Kommunikationsfähigkeit

6 Prüfungsleistung:

[] Modulabschlussprüfung (MAP)

[X] Modulprüfung (MP)

[] Modulteilprüfungen (MTP)

zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
c)	Fachpraktische Prüfung:		100 %
	Kuratieren und öffentliches Präsentieren vestimentärer und designorientierter Praxisarbeiten sowie	ca. 3-5 Objekte	
	Mündliche Prüfung sowie	ca. 20 Minuten	
	Arbeitsmappe	ca. 20.000 Zeichen	

7 Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:

Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen a) und b) des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.

8 Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:

keine

9 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen a) und b) des Moduls.

10 Gewichtung für Gesamtnote:

Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).

11 Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:

Das Modul findet Verwendung im Zweifach-Bachelor der Fakultät für Kulturwissenschaften, Studienfach Mode-Textil-Design-Studien.

12 Modulbeauftragte/r:

Prof. Dr. Alexandra Kürtz

13 Sonstige Hinweise:

keine

Aufbaumodul 2: Kulturwissenschaftliche Diskurse

Cultural Studies Discourses

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studien-	Turnus:	Dauer (in	Sprache:	P/WP:
AM 2	360	12	semester:	a) und b) jedes	Sem.):	de	Р
			3. und 4.	Semester, c)	2		
				jedes Semester			

1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
a)	Heterogenität, Gender, Inter- und Transkulturalität	S	30	60	WP	40
b)	Kontextstudien zu Mode-Textil-Design	S	30	60	WP	40
c)	Forschungspraxis Mode-Textil-Design	S	30	150	Р	40

2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

keine

3 Teilnahmevoraussetzungen:

Empfohlen wird der Besuch des Basismoduls B2.

4 Inhalte:

Das kulturwissenschaftliche Aufbaumodul 2 vertieft das Grundlagenwissen aus dem Basismodul 2 im Zusammenhang mit Diskursen zum interkulturellen Vergleich sowie zu Fragen von Heterogenität und Genderforschung. Theorien und Modelle werden im Forschungszusammenhang hinterfragt, an Kontexten und Designprozessen exemplarisch analysiert und in Bezug zu möglichen Berufsfeldern gestellt.

5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Fachliche Kompetenzen

- vertiefte Kenntnisse und Einsichten in die Struktur der Kunst- und Kulturwissenschaften von Textilien, Kleidung und Design aneignen, theoretisch reflektieren und interdisziplinär vernetzen,
- textil- und kulturwissenschaftliche sowie berufsrelevante Forschungsfelder erkennen, Fragestellungen entwickeln und wissenschaftliche Theorien anwenden,
- eigene kunst- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen zu den Themen Mode, Textil und Design im Forschungszusammenhang hinterfragen und selbständig nach wissenschaftlichen Methoden in der Bachelorarbeit darlegen.

- Analyse- und Methodenkompetenz
- Anwendungs- und Problemlösefähigkeit
- Kooperations- und Gestaltungsfähigkeit
- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten

6	Prüfungsleistung:							
	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)							
	zu	Prüfungsform		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung die Modulnote	für		
	c)	Schriftliche Hausarbeit		ca. 40.000 Zeichen	100 %			
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen a) und b) des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.							
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine							
9	Vorauss	etzungen für die Vergabe v	on Leistungspunkten:					
	Bestande	ne Modulprüfung sowie qual	ifizierte Teilnahme an den Ve	eranstaltungen a) und b)	des Moduls.			
10	Gewicht	ung für Gesamtnote:						
	Das Mod	ul wird mit der Anzahl seiner	Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).				
11	Verwend	ung des Moduls in anderer	n Studiengängen:					
		ul findet Verwendung im Zv sign-Studien.	veifach-Bachelor der Fakultä	ät für Kulturwissenschaf	ten, Studienfach N	Mode-		
12	Modulbe	auftragte/r:						
	Prof. Dr.	Kerstin Kraft						
13	Sonstige	Hinweise:						
	keine							

Aufbaumodul 3: Fachdidaktik - Diagnose und Förderung

Subject Didactics: Diagnosis and Promotion

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in	Sprache:	P/WP:
AM 3	180	6	6.	jedes	Sem.):	de	Р
				Semester	2		

1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
a)	Erkundung und Analyse von fachbezogenen und themenorientierten Praxisfeldern	S	30	60	WP	40
b)	Begleitende fachdidaktische Werkstatt- arbeit (Diagnose und Förderung)	S	15	75	WP	40

2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

keine

3 Teilnahmevoraussetzungen:

Empfohlen wird der Besuch des Basismoduls 3

4 Inhalte:

Im Aufbaumodul 3 werden die Grundstrukturen der Kommunikationsprozesse von Fachwissenschaft, Fachpraxis und Fachdidaktik exemplarisch an einem textilen Themenfeld erprobt. Schulische oder außerschulisches Praxisfelder und ihre Vermittlungsprozesse werden diagnostiziert. Vor dem Hintergrund adressatenbezogener Kommunikations- und Vermittlungstechniken werden exemplarisch textile Fachinhalte für die Öffentlichkeit aufbereitet und präsentiert.

5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Fachliche Kompetenzen:

- Reflexion von Grundstrukturen des Kommunikationsprozesses zwischen Fachwissenschaft, Gestaltungspraxis, Fachdidaktik und Öffentlichkeit
- Erkundung und kritische Analyse von schulischen und außerschulischen Praxisfeldern
- Fähigkeit zu fachbezogener Kommunikation und Vermittlung von Fachinhalten

- Handlungs-, Methodenkompetenz
- Diagnose-, Analysekompetenz
- Kommunikations-, Sozialkompetenz

6	Prüfungsleistung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)							
	zu	Prüfungsform	[yq modalpraiding (Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote			
	a)	Portfolio		ca. 40.000 Zeichen	100 %			
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu der Lehrveranstaltung b) des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrend spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.							
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine							
9		setzungen für die Vergabe v ene Modulprüfung sowie qua	• •		oduls.			
10		tung für Gesamtnote: dul wird mit der Anzahl seiner	r Leistungspunkte gewic	htet (Faktor 1).				
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet Verwendung im Zweifach-Bachelor der Fakultät für Kulturwissenschaften, Studienfach Mode-Textil-Design-Studien.							
12		eauftragte/r: Iris Kolhoff-Kahl						
13	Sonstig keine	e Hinweise:						

HERAUSGEBER PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN WARBURGER STR. 100 33098 PADERBORN HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE